

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

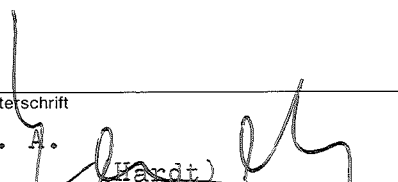
Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

324.1

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Dohne 30		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Dohne 30		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Doppelhaus von 1905-06, Nr. 30 mit 2 1/2-geschossiger Putzfassade, mit einfachen Schmuckformen. Auf der rechten Seite großer mit geschwungenem Giebel bekrönter Vorbau; darin im 1. Obergeschoß abgeschrägter Erker, links laubenartig überbauter Eingangsbereich mit 7-stufiger Freitreppe. Kleiner Vorgarten mit gußeisernem Gitter zwischen Mauerwerkspfeilern. Das Wohnhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jahrhundert; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	M. 5. 1988	Unterschrift	I. A.  (Hardt)